

Nijat Bakis  
0174/956 27 75

nijatbakis@gmail.com

www.dielinke-koeln.de

Köln, 16.07.2014

## Verwahrlostes Haus in der Bergisch-Gladbacher Strasse/Ecke Keupstrasse

Der Kölner Stadt-Anzeiger berichtete am 8.7. von einem Haus in der Bergisch-Gladbacher Straße, das der Eigentümer vermietet und gleichzeitig in einem verwahrlosten Zustand hält.

Dazu hat DIE LINKE in der Bezirksvertretung Mülheim folgende Fragen:

1. Wann ist die Prüfung des Amtes für Wohnungswesen, ob das Haus unbewohnbar ist, vermutlich abgeschlossen?
2. Bis wann muss der Eigentümer des Hauses erklären, ob er das Haus saniert und wieder in einen bewohnbaren Zustand versetzt? Gibt es dann eine Frist, in der die Sanierung abgeschlossen sein muss?
3. Wenn der Eigentümer das Haus nicht sanieren kann oder will: Kann das die Stadt, z. B. über das Wohnungsaufsichtsgesetz (WAG NRW) anordnen? Gibt es ansonsten eine andere Handhabe, dort wieder Wohnraum zu schaffen, z. B. über die Wohnraumschutzsatzung?
4. Kann der Eigentümer gegebenenfalls auch dazu gezwungen werden, das Haus zu verkaufen, wenn er selbst finanziell nicht in der Lage ist, das Haus zu sanieren?
5. Besteht die Möglichkeit, das Haus zu beschlagnahmen, wenn der Eigentümer es in absehbarer Zeit nicht wieder in einen Zustand versetzt, in dem es ohne Beanstandungen bewohnbar ist?

Mit freundlichen Grüßen



Nijat Bakis

Bezirksvertreter DIE LINKE